



Reglement über die Ausrichtung von betriebsbezogenen Beiträgen

1. Beitragsberechtigte Betriebe

- 1.1 Der Viehzuchtbetrieb befindet sich im Kanton Schwyz.
- 1.2 Der Viehzuchtbetrieb gehört einem Viehzuchtverein oder einer Viehzuchtgenossenschaft des Kantons Schwyz an.

2. Beiträge für genomische Selektion

- 2.1 Pro Jahr wird ein Beitrag an Zuchtbetriebe geleistet, welche als Auftraggeber mindestens zwei Tiere genomisch testen. Der Beitrag pro Kalenderjahr beträgt:
Für zwei bis drei getestete Tiere, männlich oder weiblich: Fr. 70.-
Für vier und mehr getestete Tiere, männlich oder weiblich: Fr. 140.-
- 2.2 Die Viehzuchtbetriebe stellen ihre Haarproben direkt an die Qualitas AG zu.
- 2.3 Braunvieh Schweiz verrechnet die Typisierung an den Auftraggeber.
- 2.4 Der Viehzuchtverband des Kantons Schwyz leistet nach Abschluss des Kalenderjahres den Unterstützungsbeitrag direkt an den Viehzuchtbetrieb.

3. Beiträge an die Zuchtberatung von Braunvieh Schweiz

- 3.1 Der Viehzuchtverband des Kantons Schwyz finanziert die Kosten der Grundpauschale im Betrag von Fr. 54.-, inkl. Mehrwertsteuer.
- 3.2 Die Viehzuchtbetriebe melden sich direkt bei Braunvieh Schweiz für die Zuchtberatung an.
- 3.3 Der Beitrag des Viehzuchtverbandes des Kantons Schwyz wird von der Rechnung von Braunvieh Schweiz direkt in Abzug gebracht.

4. Inkrafttreten

- 4.1 Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft.

Vorstand des Viehzuchtverband des Kantons Schwyz